

Stenographisches Protokoll

237. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 13. April 1966

Tagesordnung

Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden Dr. Iro anlässlich seines Amtsantrittes (S. 5807)

Zuschrift des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages: Mandatsverzicht der Bundesräte Eggendorfer und Dr. Mussil; Wahl der Bundesräte Steinböck und Baueregger (S. 5808)

Zuschrift des Präsidenten des Kärntner Landtages: Mandatsverzicht des Bundesrates Luptowits; Wahl des Bundesrates Leopold Wagner (S. 5808)

Angelobung der neuen Bundesräte (S. 5808)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5807)

Urlaub (S. 5808)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5809)

Verhandlung

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1966: Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5809)
Redner: Bednar (S. 5809) und Dr. Gasper-schitz (S. 5810)

Kein Einspruch (S. 5812)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (122/A. B. zu 140/J-BR/65)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (123/A. B. zu 141/J-BR/65)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Novak und Genossen (124/A. B. zu 139/J-BR/65)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Lala und Genossen (125/A. B. zu 142/J-BR/65)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Gamsjäger und Genossen (126/A. B. zu 143/J-BR/65)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Fruhstorfer und Genossen (127/A. B.-BR/66 zu 144/J-BR/65)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Dr. Iro: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 237. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 235. Sitzung vom 23. November und der 236. Sitzung vom 24. November 1965 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Marek, Krainer, Schreiner und Hallinger.

Ich begrüße sehr herzlich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hoher Bundesrat! Im ersten Halbjahr 1966 ist der Vorsitz im Bundesrat auf das Land Oberösterreich übergegangen. Als erstgenanntem Vertreter dieses Landes ist mir die Ehre des Vorsitzes zuteil geworden. Die Neuwahlen zum Nationalrat haben es mit sich gebracht, daß die erste Sitzung des Bundesrates erst heute stattfindet.

Ich möchte zunächst meinem Vorgänger im Amte, Herrn Präsident Eggendorfer, für seine

ausgezeichnete Amtsführung herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich glaube, es tut uns allen leid, daß Präsident Eggendorfer aus dem Bundesrat, dem er durch viele Jahre angehört hat, ausgeschieden ist.

Ich werde bemüht sein, so wie mein Vorgänger das hohe Amt, das mir zuteil geworden ist, in stets objektiver und sachlicher Weise zu führen. Ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, mich darin zu unterstützen. Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß die bisherige sachliche und kollegiale Zusammenarbeit im Bundesrat auch in der Zukunft aufrecht-erhalten bleibt.

Ich glaube, daß dem Bundesrat gerade in unserer Zeit wachsende Bedeutung zukommt. Namhafte Wissenschaftler und Journalisten machen heute die zweite Kammer des Parlaments zum Gegenstand eingehender Betrachtungen. Es liegt an uns, meine Damen und Herren, die Möglichkeiten und Initiativen zu ergreifen, die uns im Rahmen der Verfassung zustehen. Es liegt an uns, dafür Sorge zu tragen, daß der Bundesrat auch in der Öffent-

Vorsitzender

lichkeit immer mehr erkannt wird als ein Instrument der lebendigen Demokratie. Es liegt an uns, alles daranzusetzen, daß der Bundesrat seine wesentliche Aufgabe erfüllt: die Wahrung des bundesstaatlichen Prinzips, die Verteidigung der Interessen der Länder, im Bewußtsein jener Verantwortung, die sich aus Artikel 2 der Bundesverfassung ergibt, in dem es heißt, daß Österreich ein Bundesstaat ist und dieser Bundesstaat gebildet wird aus den selbständigen — wörtlich heißt es so — Ländern; und dann sind sie alle angeführt: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Die gesetzgebenden Körperschaften dieser selbständigen Länder haben uns als ihre Vertreter entsendet, damit wir — jeder von uns — eintreten für die Sache des Landes, aber wohl auch, bei aller Betonung der Selbständigkeit und der Verschiedenartigkeit, über dem Trennenden das Verbindende sehen und, so glaube ich, in der Idee des Föderalismus nicht ein Auseinander oder gar ein Gegeneinander begreifen, sondern vielmehr das Zueinander, die Koordination aus der Vielgestaltigkeit der Länder zur Einheit des gemeinsamen Bundesstaates, jenes Bundesstaates, in dem alle Bundesbürger gleich sind vor dem Gesetz, so wie Artikel 7 der Bundesverfassung dies bestimmt. Ob sie nun im Norden oder im Süden, im Westen oder im Osten, in der Ebene oder auf den Bergen leben, keiner ist deshalb ein schlechterer Österreicher.

Möge also die Bedeutung des Bundesrates als Institution eines echten Föderalismus nicht unterschätzt werden. Zwei große Bundesländer, Wien und Steiermark, haben schon ihre Ersten Männer entsendet. Vielleicht werden weitere Länder diesem Beispiel folgen. Mehr noch: Vielleicht wird man in Zukunft doch daran denken, den Einfluß des Bundesrates durch Übertragung zusätzlicher Kompetenzen zu stärken. Vielleicht wird man dabei in einzelnen Teilbereichen überlegen, etwa die zweite Kammer der Schweiz oder anderer Bundesstaaten zum Vorbild zu nehmen.

Jedenfalls ist der Bundesrat auch schon jetzt in seiner gegenwärtigen Gestalt ein entscheidender Faktor der Demokratie in Österreich. Diese Erkenntnis soll uns Auftrag und Verpflichtung sein.

Gestatten Sie mir bitte, daß ich meine kurzen Ausführungen abschließe mit einem Wort des Landeshauptmannes von Oberösterreich:

„Gleich Österreich liebt Oberösterreich den richtigen Herzschlag, den nicht zu langsamen und nicht zu schnellen, jenen, den auch die Welt an uns liebt. In allen Situationen, den hellen und den dunklen, verstehen es die Men-

schen dieses Landes, Maß zu halten, das Überstizte zu meiden und den mittleren Weg zwischen den Extremen vorzuziehen. Oberösterreich liegt ja nicht nur geographisch in der Mitte der Republik, auch nach dem Charakter und der Denkart seiner Bewohner nimmt es einen Platz der Mitte ein.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß auch der Bundesrat seinen Beitrag dazu leisten kann, daß die maßgebenden Kräfte den mittleren Weg zwischen den Extremen vorziehen — zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes Österreich! *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Präsident des Niederösterreichischen Landtages hat mit Schreiben vom 7. Jänner 1966 mitgeteilt, daß an Stelle des Herrn Bundesrates Theodor Eggendorfer, der mit 30. Dezember 1965 sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Josef Steinböck, Bauer aus Frauenhofen, in den Bundesrat entsendet wird.

Weiters tritt gemäß der Note des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Jänner 1966 Herr Karl Baueregger, Uhrmacher aus Kirchschlag, als Nachfolger des in den Nationalrat gewählten Bundesrates Dr. Arthur Mussil in den Bundesrat ein.

Schließlich hat der Präsident des Kärntner Landtages mit Schreiben vom 30. März dieses Jahres mitgeteilt, daß an Stelle des in den Nationalrat gewählten Herrn Michael Luptowitz Herr Leopold Wagner, wohnhaft in Klagenfurt, Luegerstraße 29, in den Bundesrat entsendet wird.

Die neuentsendeten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen, und ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin werden die neuen Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der drei neuen Bundesräte.

Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Baueregger, Steinböck und Leopold Wagner leisten die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Bundesräte sehr herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herr Bundesrat Otto Schweda hat gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates um die Genehmigung einesurlaubes für die Zeit vom 20. April bis 20. Mai 1966 angesucht. Ich habe ihm diesen Urlaub gewährt.

Eingelangt ist jener Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der Gegenstand der heutigen

Vorsitzender

Tagesordnung ist. Ich habe diese Vorlage gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Obmann des zuständigen Ausschusses zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung des Ausschußberichts sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für den Bericht Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ferner ist eingelangt ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte die Frau Schriftführerin, dieses zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 6. April 1966, Zl. 3194, auf Antrag des Bundeskanzlers gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock ab 13. April 1966 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Pittermann“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. April 1966: Bundesgesetz über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein: Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. Guglberger: Hohes Haus! Hochverehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht einen Gehaltsvorschuß für Bundesbedienstete vor. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben im Jahre 1965 die Forderung nach Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1966 erhoben. Eine abschließende Lösung dieser Forderung konnte im Hinblick auf die Auflösung des Nationalrates nicht mehr erreicht werden. Für die Zeit bis zum Abschluß der Verhandlungen soll den öffentlich Bediensteten ein Vorschuß gewährt werden.

In den §§ 1 und 2 des Gesetzesbeschlusses sind die Höhe sowie der Tag der Auszahlung festgelegt. Es sind für Bundesbedienstete, die sich am 31. März 1966 im Dienststand befanden, 550 S, für Personen, die Anspruch auf Ruhegenuß haben, 440 S, für Personen, die Anspruch auf Witwenversorgungsgenuß haben, 220 S, für Personen, die Anspruch auf Versorgungsgenuß als frühere Ehefrau haben, 110 S, für Personen, die Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß als Vollwaise haben, 160 S, für Personen, die Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß als Halbwaise haben, 100 S vorgesehen. Für jedes Kind, das bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, erhöht sich der auszuzahlende Vorschuß um 50 S.

Gemäß § 4 werden die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 sinngemäß auch auf die Landeslehrer, auf die Landesvertragslehrer und auf die Bediensteten des Dorotheums ausgedehnt.

Im § 6 ist die Vollziehung dieses Bundesgesetzes festgelegt.

Der Finanzausschuß hat mich heute beauftragt und ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bednar gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bednar (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktiven Bundesbediensteten und die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Bundes erwarten vom Hohen Bundesrat, daß er gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben wird. Ich glaube auch nicht, daß dies heute der Fall sein wird.

Es sind, soweit mir bekannt ist, alle Vorkehrungen getroffen, damit die im Gesetz genannten Beträge am 15. April 1966 zur Auszahlung gelangen können. Es ist dies der Abschluß von Verhandlungen, die eigentlich ursprünglich zum Ziel gehabt haben, daß alle öffentlich Bediensteten an diesem Tag den Betrag hätten bekommen sollen. Entgegen den beim Abschluß der Verhandlungen gemachten Zusicherungen haben aber alle Länder und Gemeinden die Beträge schon zur Auszahlung gebracht, sodaß die Bundesbediensteten nur den großen Vorteil haben, das Geld noch nicht ausgeben zu können.

Damit kann aber die Angelegenheit „Gehaltsforderung der öffentlich Bediensteten“ keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden. Über die vor mehr als acht Monaten aufgestellten Forderungen der öffentlich Bediensteten muß und soll nach Abschluß der Regierungsbildung sofort endverhandelt werden.

Bednar

Darüber haben im Nationalrat einige Abgeordnete schon sehr ausführlich gesprochen. Ich möchte diese Ausführungen nur noch in einigen Richtungen ergänzen und in einer ein wenig berichtigen.

Vor allem möchte ich feststellen, daß die öffentlich Bediensteten mit ihrer Haltung bei diesen Verhandlungen wieder einmal ihre positive Einstellung zur Demokratie bewiesen haben. Die Vorgeschichte ist ja allgemein bekannt, und ich brauche nur ganz kurz in Erinnerung zu rufen, daß vorerst versucht wurde, über die Forderungen zu verhandeln. Die Verhandlungen konnten jedoch deshalb nicht zu einem Ende gebracht werden, weil es zu keiner Einigung über ein Budget 1966 gekommen ist. Damit war für beide Verhandlungspartner eine ganz neue Situation entstanden, und gerade dabei haben die Gewerkschaftsvertreter der öffentlich Bediensteten weitgehend Rücksicht auf die Gesetzgebungsmöglichkeiten genommen. Sie haben erkannt, daß es der im Amt befindlichen Regierung nicht möglich gewesen wäre, dauernde finanzielle Lasten, wie sie eine immerwährende Gehaltserhöhung bedeutet hätte, zu beschließen, und haben ihre Forderung nach Gewährung eines Überbrückungsbetrages bis zum Zusammentritt des neuen Nationalrates beziehungsweise bis zur Bildung einer neuen Regierung geformt.

Es wurde im Parlament die Behauptung aufgestellt, daß dieser Vorschlag von der Regierungsseite gekommen ist. Ich muß sagen, daß gerade diese letzten Verhandlungen, die im Bundeskanzleramt geführt wurden, sehr sachlich geführt worden sind und daß bei diesen Verhandlungen der Vorschlag von der Gewerkschaftsseite gekommen ist. Ich möchte das nur deswegen berichtigen, weil gesagt wurde, daß man das vielleicht in einem kommenden Wahlkampf verwenden wird. Es ist notwendig, es bereits heute zu berichtigen, damit das dann nicht der Fall sein kann.

Daß mit dieser Lösung und mit der Zustimmung von Seiten der Gewerkschaftsvertreter nicht nur ein sehr wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der im Jahre 1965 bestandenen Preisaufwärtsentwicklung geleistet wurde, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu einer ruhigen innenpolitischen Weiterentwicklung in unserem Lande, muß, glaube ich, allen klar sein.

Es besteht in weiten Bevölkerungskreisen aber noch immer eine unrichtige Vorstellung über den öffentlichen Dienst. Vor allem besteht die Meinung, und diese wird immer wieder durch Pressemitteilungen bestärkt, daß die Gehälter der öffentlich Bediensteten ausschließlich aus Steuergeldern bezahlt werden. Dies trifft sicherlich für einen Teil der öffentlich

Bediensteten zu. Ein sehr großer Teil bringt aber durch seine Arbeitsleistung namhafte Einnahmen, und deren Gehälter werden aus dem Erlös ihrer Arbeitskraft bezahlt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die vor einigen Tagen veröffentlichten Ziffern des Post- und Telegraphenbetriebes hinweisen. Dieser Betrieb hat nicht nur die während des Jahres 1965 erhöhten Gehälter und Pensionen aus seinen Einnahmen bestritten, sondern war in der Lage, darüber hinaus auch noch einen Reingewinn zu erzielen. Daß dieser Reingewinn nur durch Mehrarbeit in allen Sparten dieses Betriebes erzielt werden konnte, wurde gleichfalls nachgewiesen.

Damit soll aber auch einer sicherlich nicht richtigen Meinung entgegengetreten werden, die immer wieder von einer zu hohen Anzahl von öffentlich Bediensteten spricht. Das Beispiel Post könnte natürlich für andere Bundesbetriebe und für alle Kommunalbetriebe aufgezeigt werden, und damit könnte der Beweis geliefert werden, daß nur ein Teil der öffentlich Bediensteten seinen Gehalt aus Steuergeldern bekommt.

Abschließend soll noch einmal auf das Verständnis und die Geduld der öffentlich Bediensteten hingewiesen werden. Die Opfer, die immer wieder von dieser Gruppe gebracht werden, müssen in Zeiten wirtschaftlichen Aufstieges einmal auch belohnt werden, belohnt damit, daß die berechtigten Forderungen sehr bald erfüllt werden.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Gewährung eines Vorschusses an öffentlich Bedienstete im Hinblick auf eine künftige Gehaltsregulierung, wie sie die gegenständliche Regierungsvorlage vorsieht, ist eine Art Überbrückungshilfe.

Während des Bestehens eines Budgetprovisoriums und nach Auflösung des Nationalrates war ja eine andere Regelung — wie mein Herr Vorredner bereits ausgeführt hat — nicht denkbar. In Verhandlungen mit Regierung und Verwaltung wurde überprüft, ob überhaupt dieser Weg im Rahmen der Grenzen eines Budgetprovisoriums möglich ist. Mit Genugtuung muß ich feststellen, daß Regierung und Verwaltung trotz der schwierigen budgetrechtlichen

Dr. Gasperschitz

Situation bemüht waren, mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Übergangslösung durch Auszahlung eines Vorschusses zu finden.

Die allzu starke Bindung des Finanzministers an das Parlament hat sich allerdings für den Bundesdienst als Bumerang erwiesen, denn der mit der Regierung bereits am 19. Jänner dieses Jahres vereinbarte Vorschuß kann bei Bundesbediensteten erst durch Verabschiedung der gegenständlichen Regierungsvorlage durch den neuen Nationalrat und Bundesrat, also erst am 15. April dieses Jahres, zur Auszahlung gelangen. Die Gebietskörperschaften wurden zwar ersucht, auch in ihrem Bereich diesen Termin zur Kenntnis zu nehmen. Leider haben sich aber weder Länder noch Gemeinden an diesen Auszahlungstermin gehalten. Es tut mir leid, daß ich als Verfechter des Föderalismus diese Feststellung machen muß. Föderalismus bedeutet ja nicht — wie heute der Herr Vorsitzende richtig gesagt hat — ein Auseinandergehen, sondern ein Zusammengehen, ein Zusammenarbeiten.

Die Auszahlung von Vorschüssen erfolgte bei den Gebietskörperschaften vereinbarungswidrig bereits im März laufenden Jahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dauernde Benachteiligung der Bediensteten des Bundes — diese sitzen ja nicht nur in Wien, sondern auch in den Ländern — in besoldungsrechtlicher und dienstrechtlicher Hinsicht gegenüber jenen der Länder und Gemeinden ist jetzt bereits zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Es ist daher kein Wunder, wenn wir heute im Bundesdienst einen Personalnotstand zu verzeichnen haben. Der Nachwuchsmangel im Bundesdienst ist sehr bedenklich und führt jetzt bereits, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, zur Lahmlegung von Aufgaben der öffentlichen Hand. Wachzimmer und Gendarmerieposten müssen unter Protest der Bevölkerung aufgelassen werden. Ich will nicht von der beabsichtigten Auflösung der Bezirksgerichte reden und auch nicht darüber, welcher Proteststurm sich in der Bevölkerung erhoben hat.

Wir haben viel zuwenig qualifizierte Finanzbeamte, zuwenig Betriebsprüfer, wodurch dem Bund Millionen an Einnahmen entgehen.

Auch die Post hat ja — wie ebenfalls mein Herr Vorredner schon ausgeführt hat — bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, sie hat bereits angekündigt, daß sie den Zustelldienst im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechterhalten kann.

Das sind nur einige Beispiele, die den personellen Notstand im Bundesdienst aufzeigen.

Welche Maßnahmen sind nun — in aller Kürze will ich das ausführen — im öffentlichen Dienst vordringlich zu ergreifen?

1. Möglichst baldiger Abschluß der bereits im Juli vorigen Jahres von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes angemeldeten Forderungen auf Nachziehung der Bezüge.

2. Schaffung eines neuen Gehaltsschemas, wobei die Bezugsansätze an das Lohnniveau der Privatwirtschaft, wenn auch etappenweise, heranzuführen sind. Das würde also bedeuten, daß man nach dem derzeitigen Realwert des Schillings das Schema auf folgende Bruttoanfangsbezüge aufbauen müßte: Hilfsdienst 2000 S, Fachdienst 2400 S, Gehobener Fachdienst — das sind die Maturanten — 3200 S und Akademiker 4000 S; Sie wissen, Sie haben es vielleicht schon gehört und es in der Presse gelesen, daß die Akademiker, das heißt die Hochschüler, erklärt haben, daß sie unter 4000 S überhaupt keinen Posten mehr antreten.

3. Möglichste Ausschaltung der personalpolitischen Konkurrenzierung zwischen Bund und Ländern und Gemeinden. Dies würde durch eine Verbesserung der Beförderungsrichtlinien des Bundes und durch eine verbindliche Erklärung aller Gebietskörperschaften, wenn auch auf freiwilliger Basis, mit dem Bund alle Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes weitgehend zu koordinieren, erreicht werden. Die in letzter Zeit geübte Lizitandopolitik mit Personalzulagen bei verschiedenen Gebietskörperschaften, was nichts anderes als eine Bezugsverbesserung ist, führt zu einer Anarchie in der gesamten Personalverwaltung in Österreich und schafft viele unzufriedene öffentlich Bedienstete im Bund und bei Ländern und Gemeinden.

4. Die Einführung einer gesetzlich zu verankernden Automatik hinsichtlich des Ausgleiches für gestiegene Lebenshaltungskosten, wie sie mehrere europäische Länder für öffentlich Bedienstete bereits kennen. Damit würden Budgetkrisen wie in den Jahren 1963 und 1965 keine ungerechtfertigte Benachteiligung der öffentlich Bediensteten durch verspätete Nachziehung der Bezüge bringen.

Neben der ehebaldigen Verabschiedung eines Personalvertretungsgesetzes und der Korrektur der Qualifikations- und Disziplinarbestimmungen halte ich die Verwirklichung der vier angeführten Punkte für dringend notwendig.

Möge die XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit einer Entwicklung Einhalt geboten wird, die schließlich — und jetzt übertreibe ich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren — an den

5812

Bundesrat — 237. Sitzung — 13. April 1966

Dr. Gasperschitz

Grundfesten unseres Staatsgefüges rührt. Wir brauchen tüchtige und verantwortungsbewußte Menschen im Bereich der Verwaltung, in der Exekutive, für den Lehrberuf und das Gericht und nicht zuletzt für Post und Eisenbahn. Tüchtige Menschen werden in den öffentlichen Dienst kommen, wenn sie materiell so gesichert sind, daß ihnen im dritten Lebensjahrzehnt eine Familiengründung ermöglicht wird.

Ich habe schon einmal in diesem Hause gesagt: Parlament und Regierung müssen ein eminentes Interesse daran haben, über tüchtige und zufriedene öffentlich Bedienstete zu verfügen. Was nützt das beste Gesetz, wenn sein ordnungsgemäßer Vollzug nicht entsprechend gesichert ist? In diesem Sinne besteht zwischen Gesetzgebung und Vollziehung eine Wechselbeziehung, und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Appell: Schaffen wir zum Wohle unseres Ge-

meinwesens die Voraussetzungen dafür, daß Absolventen aller Schulen mit gediegenem Wissen wieder mehr denn je dem Staatsdienst zustreben! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Der Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten**Berichtigung**

Im stenographischen Protokoll der 235. Sitzung auf Seite 5773, 2. Spalte, 18. und 20. Zeile

von unten hat es statt *Bundesrat Stefanie Psonder* beide Male zu lauten: *Ruf bei der SPÖ.*